REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE MEIRINGEN HASLIBERG SCHATTENHALB

Meiringen, 9.06.2023

Auszug aus dem Kirchgemeinderatsprotokoll 11.04.2023

Jahresrechnung 2022 **Antrag**

Zur Beurteilung der Jahresrechnung reicht der Vorbericht. Die übrigen Dokumente sind für die Finanzbehörden von refbejuso und AGR von Interesse.

Die Jahresrechnung schliesst, nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 202'429.17 mit einem ausgeglichenen Rechnungsergebnis ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 18'350.--. Der Ertragsüberschuss muss gemäss den Vorschriften über HRM2 so lange für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden, bis die Differenz zwischen den Planmässigen Abschreibungen und den Nettoinvestitionen ausgeglichen ist. Aufgrund des Umstandes, dass im Rechnungsjahr die Investition Zeughauskapelle getätigt wurde und die ordentlichen Abschreibungen Fr. 8'882.35 betragen, sind die Voraussetzungen für zusätzliche Abschreibungen nach Gesetz gegeben.

Die Abweichung zum Budget ist auf das nicht ausschöpfen von Krediten zurückzuführen. Der Rat kann über die Nachkredite in Kompetenz KGR und der Jahresrechnung bestimmen.

Damit schliesst die Rechnung um Fr. 18'350.00 besser ab, als budgetiert.

Sämtliche Nachkredite liegen in der Kompetenz des Kirchgemeinderates und können als gebunden angesehen werden. Total betragen die Nachkredite über die gesamte Rechnung Fr. 4'761.75.

Durch die Kirchgemeindeversammlung müssen keine Nachkredite bewilligt werden. Das Eigenkapital der Kirchgemeinde beträgt neu Fr. 1'929'644.55 und setzt sich aus den Positionen „Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre" Fr. 1'674'056.44, dem Jahresergebnis von Fr. 0 und der „Finanzpolitischen Reserve" von Fr. 255'588.11 zusammen.

Antrag und Beschluss:

1. Verwendung Ertragsüberschuss von Fr. 202'429.17 für zusätzliche Abschreibungen.
2. a) Nachkredite in Kompetenz Kirchgemeinderat Fr. 0
   b) Nachkredite gebunden (Kenntnisnahme) Fr. 4'761.75
   c) Nachkredite in Kompetenz KG-Versammlung (KGR-Kenntnisnahme) Fr. 0
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Traktanden KGV Mi. 28.06.2023 **Antrag TM**

Für die Kirchgemeindeversammlung liegen die Traktanden - *Verwaltungsrechnung 2022, a) Kenntnisgabe der Nachkredite, b) Genehmigung der Jahresrechnung*

Gemäss Organisationsreglement Art. 3.1.1 kann auf die Durchführung der Rechnungsversammlung verzichtet werden, wenn nach der ordentlichen Ausschreibung, innert 30 Tagen niemand eine Versammlung wünscht. Die Jahresrechnung 2022 wird nach Ablauf der Frist vom Kirchgemeinderat definitiv genehmigt (als B Geschäft an der nächsten KGR-Sitzung)

Traktanden:

1. Verwaltungsrechnung 2022
   a) Kenntnisgabe der Nachkredite
   b) Genehmigung der Jahresrechnung

Erwägungen: Die Ausschreibung erfolgt am Fr. 21. April im Anzeiger Oberhasli. Wenn innert 30 Tagen niemand die Versammlung wünscht, werden an der Ratssitzung vom 23. Mai die Jahresrechnung 2022 genehmigt. Wenn jemand die Durchführung wünscht, findet die Versammlung am 28. Juni 2023 um 20 Uhr statt. Ein Bericht wird nach der Genehmigung der JR im Anzeiger publiziert.

Antrag und Beschluss: Gemäss ORG Art. 3.1.1 wird zur Kirchgemeindeversammlung eingeladen, wenn innert 30 Tagen nach Ausschreibung die Durchführung gewünscht wird. Traktandum: 1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2022, a) Kenntnisgabe der Nachkredite, b) Genehmigung der Jah.

Die detaillierte Jahresrechnung 2022 ist unter www.refkgm.ch Portrait / Gemeinde – KGV-Auflage einsehbar.

Amtliche Publikation
Erscheinen am Freitag 21.04.2023 Amtsanzeiger

Reformierte Kirchgemeinde Meiringen

Genehmigung Traktanden Kirchgemeindeversammlung

Offizielle Auflagefrist bis 21.05.2023

Wird während der Auflagefrist von niemandem die Durchführung der ordentlichen Versammlung gewünscht, wird die Verwaltungsrechnung 2022 und Traktanden 1, vom Kirchgemeinderat genehmigt. (OgR KGM 2016, Art. 3,1.1)

Verlangt eine Person die Durchführung der Versammlung, wird der Versammlungstermin von Mi. 28.06.2023 nochmals ausgeschrieben.

Traktanden:

2. Verwaltungsrechnung 2022
   a) Kenntnisgabe der Nachkredite
   b) Genehmigung der Jahresrechnung

Die Unterlagen zum Traktanden 1 liegen ab 21.05.2023 im Kirchgemeindehaus und unter www.refkgm.ch PORTRAIT Gemeinde KGV Auflage, zur Einsichtnahme auf.

Die Auflagebestätigung per 21.05. wird mit der definitiven Genehmigung des Kirchgemeinderates publiziert und liegt ab dem 31.05., während 30 Tagen, im Sekretariat auf. Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag, 08.30 - 11.30 Uhr, oder nach Vereinbarung.

Reformierter Kirchgemeinderat

Bitte melden Sie sich, wenn Sie die Durchführung der Kirchgemeindeversammlung wünschen. sekretariat@refkgm.ch, 033 971 33 63 – bitte auf das Band sprechen – wir rufen Sie zurück.

Reformierte Kirchgemeinde Meiringen-Hasliberg-Schattenhalb
Sekretariat, Dres Winterberger

Publikation
Erscheinen am Freitag 9.06.2023 Amtsanzeiger

Reformierte Kirchgemeinde Meiringen

Definitive Genehmigung Versammlungstraktanden 1.2023

Der Kirchgemeinderat hat an Sitzung vom 25.05.2023 die Verwaltungsrechnung 2022 abschliessend genehmigt. Während der Auflagefrist ist von niemandem die Durchführung der Versammlung gewünscht worden (OgR KGM 2016, Art. 3,1.1)

Somit findet die nächste Kirchgemeindeversammlung am 3.11.2023 statt.

Reformierter Kirchgemeinderat

Meiringen, 30.06.2023
Reformierter Kirchgemeinde Meiringen

Präsidentin	Sekretär
Therese Meerstetter	Dres Winterberger